

# Was zu tun, wenn die Kinderbetreuung nicht gewährleistet werden kann?

Beitrag von „ISD“ vom 31. Januar 2024 23:31

## Zitat von Seph

Nein, natürlich nicht. Gleichzeitig darf der Dienstherr durchaus davon ausgehen, dass die Bediensteten ihre privaten (Betreuungs-)Probleme auch privat lösen und ihren Dienstpflichten nachkommen. Und wenn das bedeutet, dass man für diese 2 Sonderfälle im Jahr doch mal eine größere Strecke zur Verwandschaft fahren oder einen (möglicherweise teuren) Babysitter engagieren muss, dann ist das einfach so.

Nicht alle haben die Verwandschaft im Umkreis, sondern auch hunderte von Kilometern entfernt. Und ein so kleines Kind kann man auch nicht mal eben den Nachbarn aufs Auge drücken.

Wir haben einen Vollzeitplatz in der Kita bezahlt und nutzten ihn nur komplett aus, wenn es unabdingbar war. Kind mitbringen oder online teilnehmen sollte aber die einfachste Lösung sein. Wenn die SL nicht zustimmt, dann würde ich dem Vorschlag von [chemikus08](#) folgen.